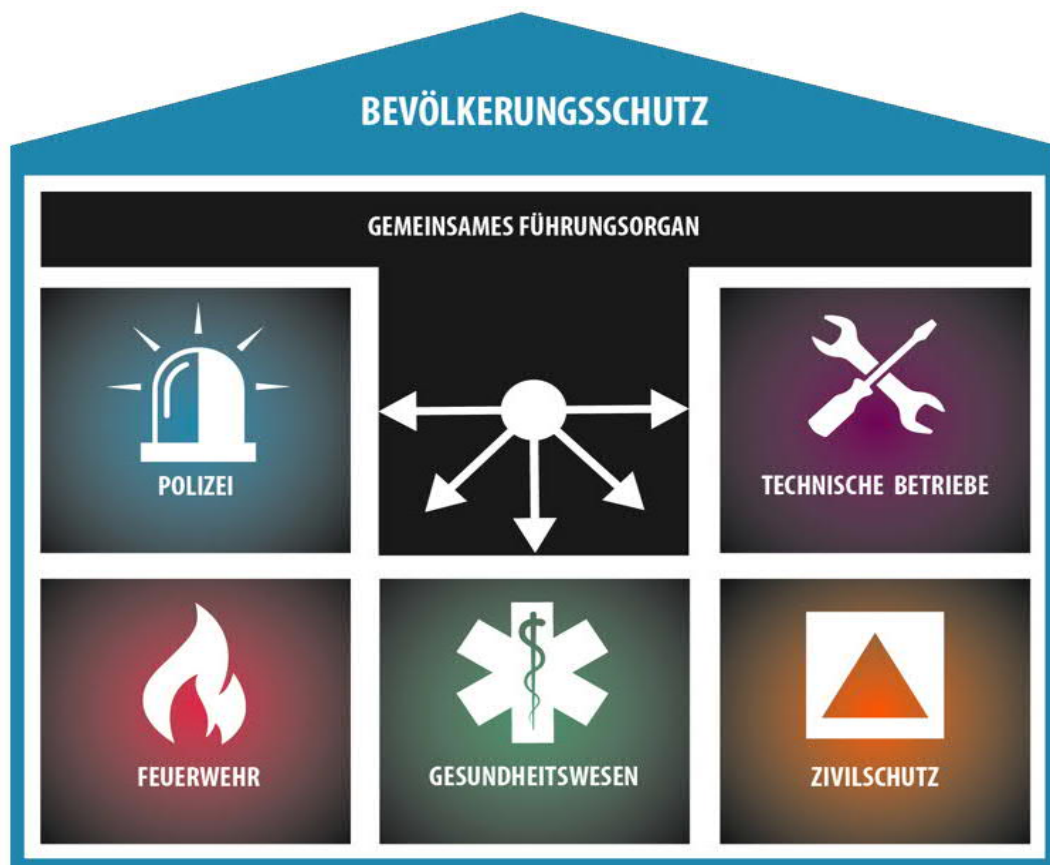


Einführungskurs neue Chef/Chefin Bevölkerungsschutz

Dienstag, 16. März 2021, 13:30 bis 17:00

Feuerwehrzentrum GVL, Rothenring 23, 6015 Luzern

Thema: Einführung in den Bevölkerungsschutz



Einführungskurs neue Chefin/Chef Bev S

Der Chef oder die Chefin für den Bevölkerungsschutz, die oder der zuständige Gemeinderätin/rat sind für die sicherheitsrelevanten Vorsorgeplanungen in ihrer Gemeinde verantwortlich. Sie koordinieren dabei die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Vorbereitungen auf Katastrophen und Notlagen. Der Gemeindeführungsstab (GFS) muss auf die Aufgaben in einer ausserordentlichen Lage vorbereitet sein.

- Die Ausbildung dient am Vormittag der Einführung neuer Amtsträger/innen in ihre Aufgabe.
- Der Nachmittag dient allen zur Weiterbildung.



Kursleitung/Referenten

- Vinzenz Graf, SC KFS
- Adi Achermann, SC Stv KFS
- Stefan Weiss, SC Stv KFS
- Daniel Enzler, BL Zivilschutz
- Stephan Luterbach, BL KSD + Pharmawesen
- Marcel Büeler, Chef Bevölkerungsschutz GFSRS
- Walter Häller, Adj KFS, Administration



Kursinhalt

- Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz
- Kantonaler Führungsstab
- Zusammenarbeit mit dem/der C Bev Schutz
- Pflichtenheft und Dokumentation C Bev Schutz
- Praktische Auseinandersetzung mit Ereignissen



Kurszielsetzungen

Die Teilnehmenden

- kennen die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Bereich Bevölkerungsschutz der Gemeinde
- kennen das Pflichtenheft und können die Dokumentation ihrer Gemeinde führen und aktualisieren
- setzen sich mit möglichen Szenarien auseinander



Zielgruppe/Anmeldung

- Neu gewählte Chef/Chefin Bevölkerungsschutz und Gemeinderäte/-rätinnen Ressort Sicherheit der Gemeinden des Kantons Luzern
- **Anmeldung bis 8. März 2021** an: walter.haeller@lu.ch



Datum/Dauer/Ort

- Dienstag, 16. März 2021
- 13:30 - 17:00
- Feuerwehrzentrum GVL, Rothenring 23, 6015 Luzern
Telefon: 041 554 81 18



Ausrüstung

- Einsatzdokumentation der eigenen Gemeinde
- Reglement C Bev Schutz der eigenen Gemeinde
- Schreibzeug



Grundlagen

- Gesetz über den Bevölkerungsschutz Kt. LU 19.06.2007
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz Kt. LU 08.04.2008



Verschiedenes

- Der Ausbildungstag ist für die neuen C Bev Schutz obligatorisch
- Verpflegung zu Lasten des Kurses
- Entschädigung Teilnehmer ist Sache der Gemeinde

Arbeitsprogramm

13:30	Begrüssung, Zielsetzungen, Ablauf, Organisation	Vinzenz Graf, SC KFS
13:40	Einstiegsübung, anschliessend Präsentation	Alle
14:30	System Bevölkerungsschutz Kantonaler Führungsstab	Vinzenz Graf, SC KFS Stefan Weiss, SC Stv KFS
15:00	Chef /Chefin Bevölkerungsschutz <i>Erfahrungen eines Chefs Bevölkerungsschutz</i>	Marcel Büeler, Chef Bev S Reg. Führungsstab Sursee
15:20	Partner im System Bevölkerungsschutz 1: Polizei <i>Grundauftrag, Grossereignis, Schnittstellen zu Partnern</i>	Adi Achermann, SC Stv KFS Kdt Luzerner Polizei
15:50	Partner im System Bevölkerungsschutz 2: Feuerwehr <i>Organisation, Alarmierung, KP, Katastropheneinsatzleiter</i>	Vinzenz Graf, SC KFS Feuerwehrinspektor
16:10	Partner im System Bevölkerungsschutz 3: Zivilschutz <i>Organisation, Auftrag bei Grossereignis, Sirenenalarmierung</i>	Daniel Enzler, BL Zivilschutz Leiter Zivilschutz Kanton Luzern
16:20	Partner im System Bevölkerungsschutz 4: Gesundheitswesen <i>Rettungsdienst, Blauer Pool, Spitäler, Verteilkonzept Kaliumjodidtabletten, Vorsorge Pandemie</i>	Stephan Luterbacher, BL KSD Kantonsapotheker
16:40	Diskussionen / Fragen	Alle
17:00	Kursentlassung	Vinzenz Graf, SC KFS

- Der Einführungskurs findet physisch vor Ort statt.

- Teilnehmer, welche per Videokonferenz (MS-Teams) teilnehmen möchten, werden gebeten dies bei der Anmeldung mitzuteilen.

- Anmeldungen sind bis am 8. März 2020, an Walter Häller (walter.haeller@lu.ch) zu richten!

Freundliche Grüsse



Vinzenz Graf, Stabschef KFS Luzern

Aufgaben des Chef/Chefin Bevölkerungsschutz

§ 8 Chef oder Chefin Bevölkerungsschutz

- Jede Gemeinde bestimmt einen Chef oder eine Chefin Bevölkerungsschutz
- Der Chef oder die Chefin Bevölkerungsschutz hat die Aufgabe, die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Vorbereitungen auf Katastrophen und Notlagen zu koordinieren
- Er oder sie wird vom kantonalen Führungsstab unterstützt und arbeitet im Ereignisfall eng mit diesem zusammen.



Ständige Pflichten:

- Erstellung und regelmässige Aktualisierung der Einsatz- und Führungsdokumentation des GFS
- Beratung des Gemeinderates bei den Vorbereitungen zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen
- Koordination der Vorbereitungen unter den Partnerorganisationen



Pflichten bei einem Aufgebot des GFS:

- Sicherstellen einer ereignisbezogenen Gliederung des GFS
- Führung des GFS
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat
- Sicherstellung der Verbindungen zu den kantonalen Instanzen